

Antrags-Nr.: 1.5.-063

Thema: Psychosoziale Hilfen für Arbeitslose

Zukünftige Regelungen des SGB müssen für arbeitslose Menschen gem. § 16a Nr. 3 SGB II sicherstellen, dass ein wirkungsvoller Beitrag zur Inklusion von besonders benachteiligten Zielgruppen und deren qualifizierter Beratung und Betreuung geleistet wird. Dabei ist zukünftig zu gewährleisten:

1. Bevor Sanktionen verhängt werden, ist der psychosoziale Betreuungsbedarf zu klären.
2. Die psychosoziale Betreuung von Menschen mit besonderen Problemlagen ist bedarfsorientiert und fachlich qualifiziert auszubauen.
3. Es ist sicherzustellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund den gleichen Zugang zu allen Angeboten der psychosozialen Betreuung erhalten.
4. Es muss berücksichtigt werden, dass Zuwanderer unter den SGB II Leistungsbeziehern überrepräsentiert sind.